

Vereinbarung

zwischen

der Kindertageseinrichtung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG

des Trägers

vertreten durch die Kita-Leiterin / den Kita-Leiter

und

dem Sachaufwandsträger

der Schule

vertreten durch die Schulleiterin / den Schulleiter¹

wird zur Kooperation von Schule und Kindertageseinrichtung bei der gemeinsamen Durchführung und Organisation einer im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung folgende Vereinbarung geschlossen:

¹ Die Schulleiterin / der Schulleiter hat die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung vorab mit dem Sachaufwandsträger zu klären.

§ 1 Kooperation

Schülerinnen und Schülern der Schule

die den Hort / die Kindertageseinrichtung

besuchen, wird in der Kindertageseinrichtung ein Mittagessen in Form einer „gemeinschaftlichen Essenseinnahme“ angeboten.

Die Mittagsverpflegung wird in enger Abstimmung von Schule und Hort angeboten, durch die Schule organisatorisch begleitet (§ 2) und in das Gesamtkonzept der Schule eingebunden (§ 3). Von Schule und Hort wird zu diesem Zweck je ein(e) Ansprechpartner(in) benannt.

§ 2 Abstimmung bei der Mittagsverpflegung durch Schule und Hort, organisatorische Begleitung durch die Schule

Schule und Hort stimmen sich bezüglich der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach der Mittagsverpflegung eng ab.

Vertreterinnen und Vertreter der Schule und des Hortes tauschen sich regelmäßig aus, um die Kooperation bei der Durchführung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung zu optimieren und eine gesunde und ausgewogene Ernährung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

§ 3 Einbindung der Mittagsverpflegung in das Gesamtkonzept der Schule

Zur bestmöglichen Integration der Mittagsverpflegung in die schulischen Abläufe werden im Wege einer gemeinsamen Schuljahresplanung die Zeiten der Essenseinnahme auf die Unterrichtszeiten abgestimmt. Umgekehrt werden bei der Ausgestaltung des Stundenplanes Erfordernisse, die sich aus dem Angebot einer Mittagsverpflegung ergeben, berücksichtigt. Das Hortpersonal erhält Grundinformationen über den Lehrplan der Schule.

§ 4 Inkrafttreten und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit.

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Ende eines Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Zudem kann die Vereinbarung von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter/in Kita

Unterschrift Vertreter/in Schule